



BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN CONTAINER-TRUCKING – gültig ab 01.07.2011

Mit der Erteilung von Aufträgen gelten die VBGL (neueste Fassung) ausdrücklich als vereinbart. Die dafür notwendige Versicherung ist durch uns eingedeckt. Ausserdem verweisen wir auf die nachstehenden Beförderungsbedingungen, welche mit der Auftragserteilung an uns verbindliche Anwendung finden. Etwaige mündliche Vereinbarungen bestehen nicht.

Eine durch uns getätigte Auftragsbestätigung ist keine Bestätigung des Zustelltermins (gem. § 21 VBGL).

1. Auftragserteilung / Kündigung durch Auftraggeber - Absender / Stornierung

Gemäß § 415 HGB kann der Frachtvertrag vom Absender jederzeit gekündigt werden. Bei Stornierungen innerhalb von 24 Stunden (werktags von Montag bis Freitag) vor dem Liefertermin berechnen wir 90% Fehlfracht sowie entstandene Mehraufwendungen im Fall von gebuchten Zusatzleistungen oder der Erstellung von Dokumenten. Bei Stornierungen nach Aufnahme der Fracht oder des Lademittels werden 100% Fehlfracht, sowie im Fall von gebuchten Zusatzleistungen oder der Erstellung von Dokumenten, diese zusätzlich berechnet.

2. Beförderungs- und Lieferungshindernisse

Bei Hindernissen zur Aufnahme oder Anlieferung der/des Container/s aufgrund fehlender Freistellungen, Anmeldungen, Legitimationen, Dokumenten sowie bei zollamtlichen Weisungen berechnen wir im Fall von Standnächten grundsätzlich EUR 300/ LKW bis 07.00 Uhr am Folgetag und/oder Wartezeit/Standzeit nach Aufwand und/oder 90% Fehlfracht.

Sollten uns keine eindeutigen schriftlichen Weisungen vorliegen, behalten wir uns die Zwischenlagerung und Entladung der Ware oder des Lademittels zu Lasten des Auftraggebers vor.

Für Überschreitungen von Lieferfristen aufgrund von Umständen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen (Verkehrslage, Wetter, Abfertigungszeiten an Depots/Terminals, Grenz- /Zollstationen und höhere Gewalt) bzw. sofern diese durch uns vor dem aufgegebenen Gestellungstermin avisiert wurden, übernehmen wir weder Haftung noch Kosten (§ 426 HGB). In Bezug auf weitere Regelungen verweisen wir auf das HGB in Verbindung mit den VBGL (neueste Fassung)

3. Verfügbarkeit der/des Container/s / Freistellungen / Anmeldungen

Es wird grundsätzlich von einer Verfügbarkeit und vorliegender Legitimierung / Freistellung von Voll- und Leercontainern ausgegangen. Eine Überprüfung von Daten, Freistellungen und Verfügbarkeiten durch uns ist nicht in der gebuchten Dienstleistung enthalten.

Diese Dienstleistung kann gegen Entgelt schriftlich vereinbart werden.

4. Zustand/Beschaffenheit der/des Container/s

Wir gehen davon aus, dass die freigestellten Container in Art und Beschaffenheit, der beabsichtigten Beladung / Nutzung entsprechen und in einem dementsprechenden Zustand zur Auslieferung bereit stehen. Aufgrund der Gegebenheiten (Platzverhältnisse, Sicherheitsvorschriften, Lichtverhältnisse) an den Terminals / Depots, wird das freigestellte Equipment durch unser Fahrpersonal lediglich einer Sichtprobe unterzogen. Für Mängel und Abweisungen an den Ladestellen übernehmen wir keine Haftung. Änderungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung!



5. Freie Ent- und Belade- und Wartezeiten

Unsere Offerten basieren auf folgenden freien Wartezeiten:

- **Freie Ent- / Beladezeiten:**
 - Nahverkehr (bis 150 km vom Startterminal): 1 Stunde
 - Fernverkehr: 2 Stunden

- **Freie Wartezeiten:**
 - Seeterminals: 45 Minuten (inkl. Vorstau auf Grund von Abfertigungs-Problemen)
 - Container Depots im Seehafen oder im Inland: 30 Minuten (inkl. Vorstau auf Grund von Abfertigungs-Problemen)
 - Zollabfertigung im Seehafen oder im Inland: 30 Minuten (inkl. Vorstau auf Grund von Abfertigungs-Problemen)
 - Veti und Scanner: 30 Minuten (inkl. Vorstau auf Grund von Abfertigungs-Problemen)

Wartezeitkosten: pro angefangene 30 Minuten: € 30,00

6. Multistops

Für die im folgenden genannten Multistops berechnen wir folgende Gebühren:

- Vorführung Zollamt im Inland: € 50,00 zzgl. Umweg-Kilometer
- Vorführung Veterinäramt (Veti): € 50,00
- Vorführung Scanner Seehafen: € 50,00
- Multistop Be- oder Entladung: € 50,00 je Stop zzgl. Umweg-Kilometer

Es gelten dabei die o.g. freien Wartezeiten.

7. Standzeiten / Nichteinhaltung der Ladezeit / Mehrkosten

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Be-/Entladezeit berechnen wir Standzeit in avisierter Höhe. Standzeiten, Multistops, Mehrkosten für zolltechnische Prüfungen avisieren wir Ihnen in der Regel binnen 48 Std. per E-Mail oder per Fax anhand der Belege. Wir verweisen hier auf § 412(3) HGB.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Vertragsbedingungen für den Güterkraftverkehrs- und Logistikunternehmer (VBGL), jeweils neueste Fassung. Diese beschränken in §27 VBGL die gesetzliche Haftung aus Frachtverträgen (§ 431 HGB) auf 8,33 SZR/kg für Güterschäden. Im Rahmen des sog. ‚Haftungskorridors‘ gem. § 449 Abs. 2 HGB kann auf Anfrage eine Haftung bis zu 40 SZR/kg schriftlich vereinbart werden.

Stand: 01.07.2011